

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Sozialregion, Stellenplanung 2024/Genehmigung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Stellenplanung der Sozialregion Olten

Die Sozialregion Olten ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Olten, Trimbach, Winznau, Hauenstein-Ifenthal und Wisen. Im öffentlichen Auftrag erbringt die Sozialregion fachlich qualifizierte Dienstleistungen in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe und Asylwesen. Sie führt die AHV-Zweigstelle und es besteht eine Leistungsvereinbarung für die Mütter- und Väterberatung.

Die Stellenplanung erfolgte bis Ende 2022 nach den kantonalen Mindestvorgaben und wurde vom Parlament zuletzt im November 2018 aufgrund steigender Fallzahlen angepasst. Auf Basis der strategischen Zielsetzung im Regierungsprogramm 2021-2025, dass die Stadtverwaltung über ausreichende Personalressourcen verfügt, wurden die Ressourcen im Sozialamt und Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES) im Jahr 2022 überprüft und dringender Handlungsbedarf im AKES erkannt. Daraufhin hat das Parlament im November 2022 zusätzliche Stellen für das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz gesprochen. Einerseits für die Fachstelle für Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMa-Fachstelle) im Umfang von 50 Stellenprozenten und andererseits für die Mandatsführung im Umfang von 150 Stellenprozenten zur Erreichung von 70 bis 75 Mandate pro 100 Stellenprozente.

In den nächsten Jahren soll die Fallbelastung im AKES den anderen Solothurner Sozialregionen angepasst werden und mittelfristig sollen die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) umgesetzt werden. Auch im Sozialamt liegt die Fallbelastung weit höher als dies wissenschaftliche Studien (z.B. Winterthurer Studie) empfehlen, um eine schnelle Ablösung der Klientinnen und Klienten zu erreichen. Eine schnelle Ablösung lohnt sich aus finanzieller Sicht doppelt, da entsprechende Studien bestätigen, dass sich der Gesundheitszustand von Menschen in der Sozialhilfe nach rund drei Jahren verschlechtert und dadurch ihre Gesundheitskosten und somit die Sozialhilfekosten weiter steigen.

Der Kanton plant im Rahmen des Integralen Integrationsmodells (IIM) verschiedene Anpassungen, welche auch das Sozialamt betreffen. Im Herbst 2022 begann dazu ein Pilotbetrieb und per März 2024 wird auch die Sozialregion Olten als Pilot am Teilprojekt der durchgehenden Fallführung teilnehmen. Dafür hat der Stadtrat bereits befristete und gegenfinanzierte Stellen im Umfang von 290 Stellenprozenten genehmigt. Da die Ressourcenfragen erst nach dem Pilotbetrieb und mit der gesetzlichen Grundlage geklärt werden können, ist eine umfassende, mehrjährige Stellenplanung für das Sozialamt zurzeit noch nicht möglich.

Kantonale Vorgaben und Finanzierung

Die Sozialverordnung des Kantons Solothurn regelt in § 38 die Pauschalabgeltung (Fallpauschale aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration). Pro anerkannten Fall am Stichtag 31. Dezember des Vorjahres (31. Dezember 2022 für das Jahr 2024) erhält eine Sozialregion CHF 1'500. Finanziert wird die Pauschalabgeltung mit Pauschalbeiträgen pro Einwohnerin und Einwohner. Auch die Fälle, welche durch Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMas) geführt werden, zählen für den Lastenausgleich der Sozialadministration.

In § 39 der Sozialverordnung sind die Minimalvoraussetzungen für die Ausrichtung der Fallpauschalen aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration geregelt. Diese Minimalvoraussetzungen sind zwingend einzuhalten, um Geld aus dem Lastenausgleich der Sozialadministration zu erhalten. Für 100 anerkannte Dossiers sind 125 Stellenprozente vorausgesetzt, welche sich in 75 Stellenprozente Fachmitarbeit und 50 Stellenprozente Administrativarbeit unterteilt. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe gelten die geführten Dossiers pro Jahr als Referenz während im Kindes- und Erwachsenenschutz die Mandate am Stichtag gezählt werden.

Weiter sind gemäss Ziffer 2 die Aufwändungen der Anlaufstelle (Intake) im Sozialamt von 50 Stellenprozenten pro 12'000 Einwohnerinnen und Einwohnern auszugehen.

Fallzahlen der Sozialregion Olten

Nachfolgende Tabellen legen die aktuellen Fallzahlen und die Zunahmen seit der Gründung der Sozialregion Olten im Jahr 2009 dar. Die Zahlen zwischen 2010 und 2014 (markiert mit *) wurden aus Platzgründen weggelassen. Sie sind in älteren Anträgen transparent dargelegt. Die Tabellen zeigen, dass nach einer Reduktion der Fallzahlen in den Jahren 2019 bis 2021 seit 2022 wieder eine Zunahme festgestellt werden kann. Dies unter anderem infolge der Personen mit Schutzstatus S und infolge der Zunahme an Beistandschaften im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Sozialregion Olten	Anzahl im Lastenausgleich anrechenbare Dossiers (Mandate per 31.12 des Vorjahres und be- buchte Dossiers Sozialhilfe inkl. Flüchtlinge und Asyl im Vorjahr)										
	8	9	10-14	15	16	17	18	19	20	21	22
Hauenstein- lfenthal	7	6	*	9	10	11	10	9	6	7	6
Olten	1'098	1'112	*	1'332	1'367	1'402	1'405	1'379	1'334	1'260	1'326
Trimbach	324	373	*	602	645	641	628	652	657	652	668
Winznau	55	58	*	87	92	92	92	91	86	83	94
Wisn	6	8	*	18	21	24	19	15	18	13	13
Sozialregion	1'490	1'557	*	2'048	2'135	2'170	2'154	2'146	2'101	2'015	2'107
Kanton SO	8'868	9'463	*	12'668	13'343	13'383	13'225	13'029	12'961	12'731	13'685

Sozialregion Olten	prozentualer Zuwachs anrechenbare Dossiers in der angegebenen Zeitperiode bzw. im angege- benen Jahr										
	9	10-14	15	16	17	18	19	20	21	22	09-22
Hauenstein- lfenthal	---	*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Olten	1.3	*	0.1	2.6	2.6	2.8	-1.9	-3.3	-5.5	5.2	21
Trimbach	15.1	*	0.5	7.1	-0.6	-2.6	3.8	0.8	-0.8	2.5	106
Winznau	---	*	---	---	0.0	0.0	-1	-5	-3	13	71
Wisn	---	*	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sozialregion	4.5	*	0.2	4.2	1.6	0.9	-0.4	-2.1	-4.1	4.6	41
Kanton SO	6.7	*	4.1	5.3	0.3	-0.9	-1.5	-0.5	-1.8	7.5	54

Sozialregion Olten	Anzahl bebuchte Dossiers Sozialhilfe inkl. Flüchtlinge und Asyl im laufenden Jahr										
	8	9	10-14	15	16	17	18	19	20	21	22
Hauenstein- lfenthal	1	0	*	1	2	3	3	3	3	3	2
Olten	735	741	*	885	924	932	951	931	900	831	872
Trimbach	217	249	*	417	448	445	430	466	471	456	475
Winznau	38	41	*	61	62	58	59	63	61	52	60
Wisn	3	4	*	14	17	19	14	9	13	9	7
Sozialregion	994	1'035	*	1'378	1'453	1'457	1'457	1'472	1'448	1'351	1'416
Kanton SO	5'297	5'702	*	8'143	8'526	8'708	8'394	8'245	8'218	7'935	8'796

Sozialregion Olten	Anzahl Mandate per Stichtag 31.12.										
	8	9	10-14	15	16	17	18	19	20	21	22
Hauenstein- Ifenthal	6	6	*	8	8	8	7	6	3	4	4
Olten	363	371	*	447	443	470	454	448	434	429	454
Trimbach	107	124	*	185	197	196	198	186	186	196	193
Winznau	17	17	*	26	30	34	33	28	25	31	34
Wisnau	3	4	*	4	4	5	5	6	5	4	6
Sozialregion	496	522	*	670	682	713	697	674	653	664	691
Kanton SO	3'571	3'761	*	4'525	4'817	4'675	4'832	4'784	4'743	4'796	4'889

Gesetzliche Grundlagen & KOKES-Empfehlungen für Berufsbeistände (AKES)

Nach Art. 400 im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) muss der Beistand oder die Beiständin für die vorgesehene Aufgabe persönlich und fachlich geeignet sein, die dafür erforderliche Zeit einsetzen und die Aufgabe selber wahrnehmen können. Der Zeitaufwand für die persönliche Betreuung, den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, die Achtung und Förderung der Selbstbestimmung und die Koordination der verschiedenen ambulanten und/oder stationären Dienstleistungen (z.B. Pflege und Betreuung) erfordern mehr zeitliche Ressourcen als noch unter dem alten Vormundschaftsrecht.

Nach Art. 410 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin Rechnung führen und sie der Erwachsenenschutzbehörde in den von ihr angesetzten Zeitabständen, mindestens aber alle zwei Jahre, zur Genehmigung vorlegen. Nach Art. 411 ZGB muss der Beistand oder die Beiständin der Erwachsenenschutzbehörde so oft wie nötig, mindestens aber alle zwei Jahre, einen Bericht über die Lage der betroffenen Person und die Ausübung der Beistandschaft erstatten.

Erfolgt die Rechnungs- und Berichtsablage nicht rechtzeitig oder hinreichend, muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) geeignete Mittel zur Durchsetzung der Rechenschaftspflicht ergreifen. Darunter fallen namentlich die Androhung und Anordnung der Ersatzvornahme auf Kosten der säumigen Beistandsperson, wenn diese die Rechnung nicht oder unvollständig einreicht und entsprechende Weisungen nach Art. 415 Abs. 1 und 2 ZGB erfolglos bleiben. Ausserdem sind unter Umständen die Androhung und Verhängung einer Ordnungsbusse (Art. 343 Abs. 1 lit. b und c ZPO), einer «Ungehorsamsstrafe» (Busse bei Nichtbefolgen einer amtlichen Verfügung nach Art. 292 StGB) und die Entlassung aus dem Amt als Zwangsmittel in Erwägung zu ziehen.

Im Jahr 2021 hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften veröffentlicht. Die Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) erarbeitet. Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu verbessern, indem die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimiert werden. Folgende Ressourcen werden bei der Mindestgrösse von 10-14 Personen empfohlen:

- Leitung: 40 Stellenprozente zuzüglich 4 Stellenprozente pro mitarbeitende Person;
- Qualitäts-/Wissensmanagement: 30-40 Stellenprozente;
- Beistandspersonen für die Mandatsführung im Erwachsenenschutz: 400-500 Stellenprozente, wobei maximal 60 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozente und maximal 70 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozente pro Jahr;

- Beistandspersonen für die Mandatsführung im Kinderschutz: 400-500 Stellenprozent, wobei maximal 50 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozent und maximal 60 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozent pro Jahr;
- Administration/Buchhaltung im Erwachsenenschutz: 400-500 Stellenprozent (100 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson);
- Administration/Buchhaltung im Kinderschutz: 60-100 Stellenprozent (15-20 Stellenprozent pro 100 Stellenprozent Beistandsperson);
- Rechtsdienst: 30-40 Stellenprozent (intern oder extern).

Die Führung von Kinderschutzfällen ist aufwändiger als die Führung von Erwachsenenschutzfällen, weil die Unterstützung und Anleitung der Eltern sowie der Einbezug des Kindes nur im intensiven Kontakt zur betreuten Person, den Eltern oder dem Kind erreicht werden können. Oft sind daneben auch noch eine Wohninstitution, die Schule, der Sozialpsychologische Dienst und andere therapeutische Fachpersonen involviert. All dies benötigt Zeit und Sorgfalt im Aufbau der Beziehung.

2. Erwägungen

Nachfolgend wird für die drei Abteilungen Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (AKES), Sozialamt und Sozialadministration der Stellenbedarf unabhängig der kantonalen Mindestvorgaben dargelegt. Anschliessend erfolgt die Validierung über die Mindeststellenplanung.

Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Mit dem Parlamentsbeschluss im November 2022 wurden zusätzliche Stellen für die Mandatsführung im AKES genehmigt. Infolge zwei weiterer Kündigungen im Jahr 2023 konnte erst per 1. Oktober 2023 die Vollbesetzung im AKES erreicht werden. Für die nächsten Jahre wird nun, wie im November 2022 dargelegt, ein Fallschlüssel von 70 bis 75 Fällen pro 100 Stellenprozent angestrebt. Im kantonalen Mindestschlüssel sind dagegen 133 Fälle pro 100 Stellenprozent vorgesehen. Dabei werden die Fälle bei privaten und professionellen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (PriMa's und ProMa's) mitgezählt. Dies führt je nach Anzahl PriMa's und ProMa's zu einer anderen Fallbelastung im Amt. Für die Stellenplanung im AKES sollen demnach nur noch die effektiv im AKES geführten Fälle als Referenz genommen werden. Das Ziel ist es, die Anzahl Fälle bei professionellen Mandatsträgern (ProMa's) zu reduzieren, da diese hohe Kosten verursachen, aber aufgrund fehlender Kapazitäten im AKES beauftragt werden mussten. Gleichzeitig soll die Anzahl Fälle bei PriMa's erhöht werden, da dadurch einfache Mandate in Form eines freiwilligen Engagements betreut werden können. Die Rücknahme der Mandate kann zu weiteren Stellen im AKES führen. Gesamtheitlich betrachtet wirkt sich das beschriebene Vorgehen aber kostendämpfend aus, da die Kosten für «Entschädigungen Mandatsträger» durch eine Reduktion der ProMa's sinken.

Der Fallschlüssel von 70 bis 75 Fällen pro 100 Stellenprozent wurde im November 2022 in den Erwägungen erläutert, aber formell durch das Gemeindeparlament nicht beschlossen. Dies soll im Rahmen dieser Stellenplanung nachgeholt werden. Sollte der Fallschlüssel 75 Fälle pro 100 Stellenprozent übersteigen, wird mittels befristeten Stellen oder über Drittleistungen (Springerin oder Springer) der Fallschlüssel so reduziert, dass die Bandbreite erreicht wird. Falls sich die Fallbelastung nicht innert der Befristung reduziert, wird dem Parlament im Rahmen der Budgetplanung eine unbefristete Stelle beantragt. Die Kompetenz des Gemeindeparlaments bleibt damit gewährt, es besteht kein Automatismus für unbefristete Stellen.

Der Abklärungsdienst ist ebenfalls dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz zugeteilt. Eine Erhöhung des Pensums im Abklärungsdienst, welche im Jahr 2023 zurückgestellt wurde, ist für das Jahr 2024 aus finanziellen Überlegungen angezeigt. Der Abklärungsdienst prüft im Auftrag der KESB bei einer Gefährdungsmeldung den Sachverhalt und empfiehlt Massnahmen, welche wiederum von der KESB verfügt werden. Das erste Halbjahr 2023 zeigt, dass die Abklärungen mit durchschnittlich 13 Abklärungen pro Monat über den bereits hohen Werten der beiden Vorjahre liegt und daher eine interne Lösung sinnvoll ist. Anstelle der für

das Jahr 2023 zuerst angedachten 50 Stellenprozente wird nun **eine Stellenerhöhung von 40 Stellenprozente beantragt**. Dies deckt im Mittel der letzten zwei Jahren den anfallenden Grundsockel von 9-10 Abklärungen pro Monat ab. Die Spitzenlasten von bis zu 17 Abklärungen pro Monat sollen weiterhin durch externe Abklärungen abgedeckt werden.

Eine externe Abklärung kostet je nach Anbieter zwischen CHF 2'100.- und CHF 2'600.-. Eine interne Lösung im Abklärungsdienst kann mit 100 Stellenprozenten im Schnitt 78 Fälle pro Jahr abklären. Dieselbe Anzahl Abklärungen ergibt bei externen Fachinstitutionen demnach Kosten zwischen CHF 163'800.- und CHF 202'800.- (exkl. Mehrwertsteuer) und stehen CHF 125'000.- an internen Kosten (Mittlere Kosten der LK 19 zuzüglich Sozialleistungen von 20 %) gegenüber. Mit einer Stellenerhöhung können die Drittleistungen für Abklärungen demnach reduziert werden.

Weiter konnte festgestellt werden, dass externe Abklärungen häufiger Massnahmen (in 58 % der Fälle gegenüber 47 % der Fälle bei internen Abklärungen) empfehlen und diese teilweise nach der Übernahme durch das AKES wieder zur Aufhebung empfohlen wurden. Der Hauptgrund liegt darin, dass der interne Abklärungsdienst bereits während einer Abklärung Interventionen durchführt, durch welche die Errichtung einer Massnahme hinfällig werden kann. Eine solche Intervention kann das gemeinsame Ausfüllen der Sozialhilfe- oder EL-Anmeldung, das gemeinsame Suchen eines Heimplatzes oder im Kinderschutz das Installieren einer abklärenden SPF (sozialpädagogischen Familienbegleitung) sein.

Da einerseits die Fallentwicklung im Abklärungsdienst unklar ist und andererseits auch Diskussionen im Kanton im Gange sind, die Abklärungen zu übernehmen, wird die Erhöhung für vorerst zwei Jahre befristet beantragt. Die Befristung wird per 1. April 2024 für 2 Jahre beantragt, um die notwendige Zeit für die Ausschreibungen nach Rechtskraft des Budgets 2024 zu haben.

Wie im Antrag an das Gemeindeparlament vom November 2022 dargelegt, soll nach der Stabilisierungsphase im Jahr 2023, welche durch die Erhöhung der Stellenprozente für die Mandatsführung erreicht wurde, in der Entwicklungsphase in den Jahren 2024 und 2025 die Unterstützung durch die Administration ausgebaut werden. Die entsprechenden Stellenprozente werden im Kapitel «Sozialadministration» ausführlich begründet. Weiter ist es angedacht, die Stellenprozente der Amtsleitung spätestens per 1.1.2025 zu erhöhen. Entsprechende Abklärungen laufen derzeit, da auch dieses Jahr erneut Überlast angemeldet wurde. Die in den KOKES Empfehlungen erwähnten Fachstelle Qualitätsmanagement/Wissensmanagement und Rechtsdienst werden zurzeit noch nicht weiterverfolgt.

Nach zwei Jahren Aufbauarbeit der PriMa-Fachstelle soll die Fallbelastung der Mandatsführenden und Mandatsführer auf 65 bis 70 Fälle pro 100 Stellenprozente reduziert werden. Die Reduktion der Fallbelastung trägt der Fokussierung auf die komplexeren Fälle im AKES Rechnung, da die einfacheren Fälle an PriMa abgegeben werden. Sie liegt damit im Bereich der anderen Sozialregionen im Kanton Solothurn und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Sozialregion Olten bei der Sicherung der notwendigen Fachkräfte. Ob diese Veränderung der Fallbelastung ohne Stellenerhöhungen umgesetzt werden kann, ist aufgrund nicht steuerbaren Einflüssen auf die Anzahl Mandate aktuell nicht abschätzbar.

Nachfolgend ist der beschriebene Stellenentwicklungsplan seit 2022 tabellarisch dargestellt. Die Mandatsführung kann sich je nach Entwicklung der Anzahl Mandate und in Abhängigkeit von neuen PriMas verändern.

Jahr in %	B 2022	R 2022	B 2023	B 2024	KOKES	Kanton
Leitung Davon befristet	40	100 60	40	40	100	*
Mandatsführung Davon befristet	590	740 150	740	740 **	947	520
Administration Davon befristet Davon befristet auf 2 Jahre	210	315 105	210	290 80	704	345
Abklärungsdienst Davon befristet auf 2 Jahre	100	100	100	140 40	200	*
PriMa-Fachstelle	-	-	50	50	50	*
QM / WM	-	-	-	-	40	*
Rechtsdienst	-	-	intern	intern	40	*
Summe	940	1255	1140	1260	2081	*

* Die kantonalen Mindestvorgaben beschränken sich auf die Fachmitarbeit und Administrativarbeit über den ganzen Sozialdienst betrachtet. Die Verteilung der obigen Pensen der Administrativarbeit erfolgte rein rechnerisch aufgrund von Buchungen, erfassten Dokumenten usw. und unterschreitet darum die kantonalen Mindestvorgaben in dieser isolierten Betrachtung.

** eine Veränderung erfolgt in Abhängigkeit der im AKES geführten Mandate gemäss den dargelegten Bandbreiten der Fallbelastung.

Sozialamt

Am 14. August 2023 hat der Stadtrat 2.9 Stellen für die Teilnahme am Pilotprojekt der durchgehenden Fallführung im Sozialamt genehmigt. Die Stellen werden mit CHF 156'000.- pro Vollzeitstelle vom Kanton finanziert. Die durchgehende Fallführung ist ein Teilprojekt aus dem integralen Integrationsmodell (IIM). Elemente der durchgehenden Fallführung sind eine Potentialabklärung, regelmässige Standortbestimmungen sowie die Zuweisungen zu Segmenten mit einem festgelegten Angebot an Diensten mit dem Zwecke der Integration. Mit einer durchgehenden Fallführung kann gewährleistet werden, dass Personen mit einem Integrationsbedarf während des ganzen Integrationsprozesses eine individuelle und professionelle Beratung sowie Begleitung durch ein interdisziplinär arbeitendes Fachteam erhalten. Dem zugrunde liegt ein individueller Hilfsplan im Sinne einer individuellen Integrationsplanung. Die Umsetzung dieser durchgehenden Fallführung betrifft vor allem die Sozialhilfe. Aus strategischer Sicht macht eine frühe Teilnahme Sinn, da bereits mehr Ablösungen aus der Sozialhilfe zu erwarten sind (Vergleich «Winterthurer Studie») und gleichzeitig der Prozess mitgestaltet werden kann.

Nach Abschluss des Pilotprojekts können die Ressourcenfragen auf Basis des Pilotbetriebs oder der angepassten gesetzlichen Grundlagen mit einer Stellenplanung beantwortet werden.

Sozialadministration

Die Sozialadministration ist für die administrativen Arbeiten in der Sozialregion und somit auch für die beiden Abteilungen Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Sozialamt verantwortlich. Sie führt zudem die AHV-Zweigstelle und den Empfang. Per 1. November 2023 konnte ein neuer Leiter für die Sozialadministration angestellt werden. Per 1. Januar 2024 findet eine stellenneutrale Reorganisation mit einer zusätzlichen Teamleitung statt.

Administrative Arbeiten für das AKES

Im Sinne einer gesamtstädtischen Betrachtung wurde die Stellenerhöhung in der Administration mit Schwerpunkt auf die Arbeiten für das AKES in der Planung für das Budget 2023 gestrichen. Wie bereits obenstehend dargelegt und auch in parlamentarischen Voten im November 2022 bestätigt, ist für die geplante Entwicklungsphase im AKES in den Jahren 2023 und 2024 der Ausbau der Administration notwendig. Aufgrund der Verzögerungen bei der Besetzung der neuen Stellen für die Mandatsführung konnte die freigewordene Lohnsumme

im Frühjahr 2023 befristet in administratives Personal investiert werden. Damit konnte ein Probelauf für die notwendige und auch tatsächlich entlastende Administration gemacht werden. Die Aufstellung zeigt sich wie folgt:

Arbeiten	Zeitaufwand
Datenerfassung beim Posteingang: → scannen und erfassen in Zusatzinfos: - Mietverträge - Heimtaxen - Arbeitsverträge - Sonstige Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht, Rechtsschutz, Reiseversicherung, Autoversicherung, etc.)	10%
Einscannen und Erfassen Akontobeiträge für Nichterwerbstätige (NE): prov./def. Beitragsrechnungen > Persönliche AHV-Beiträge erfassen unter Zusatzinfos	5%
Fallaufnahmebriefe gemäss Auftrag der Beistandspersonen schreiben und abschicken: - Standardbriefe für Abtretung Drittadresse - Anfordern Unterlagen nach Checkliste	15%
Gesammelter Versand KESB/Bargetzi: - KESB Postfach: täglicher Versand mit Begleitbrief, damit im KLIBnet verfolgbar - Bargetzi Postfach: wöchentlicher Versand mit Begleitbrief, damit im KLIBnet verfolgbar	täglich 15 Min.
Elektronische Archivierung Klientendossiers	5-10%
Erstellen Vorlagen, Checklisten & Merkblätter für Management Handbuch (MHB) und ins KLIBnet → Aufbau MHB von Grund auf, KLIBnet Vorlagen, etc.	20%
Diverse Kleinarbeiten: - Anforderung Betriebsregisterauszüge und def. Steuerveranlagung beim Eintreffen der Abklärungsaufträge von der KESB - Excel-Liste führen der durchgeführten Revisionen - Sammlung der Abrechnungen der Krankheitskosten für Kontrolle der Abrechnungen der AKSO - Beim Posteingang alle Unterlagen für das Ausfüllen der Steuererklärung einscannen (inkl. alle Bankbelege)	10%
Administration für die Steuererklärungen: Belege für rund 350 Steuererklärungen pro Jahr organisieren.	10%

Dies ergibt einen Bedarf an zusätzlicher administrativer Unterstützung von 80% für die Mandatsführerinnen und Mandatsführer. Zur Validierung des beschriebenen Aufwands soll die

administrative Unterstützung für vorerst zwei Jahre befristet angestellt werden. Anschliessend kann auf Basis der zwei Jahre über das definitive Pensum entschieden werden.

Die Befristung wird per 1. April 2024 für 2 Jahre beantragt, um die notwendige Zeit für die Ausschreibungen nach Rechtskraft des Budgets 2024 zu haben.

Buchhaltung

Für die umfangreiche Buchhaltung der Bereiche AKES und Sozialamt sind zwei Mitarbeiterinnen mit je einer halben Stelle zuständig. Eine Mitarbeiterin führt daneben noch mit einer halben Stelle die Asylfälle. Eine der Mitarbeiterinnen plant in maximal 2 Jahren in den Ruhestand zu treten. Komplexere Themen wie die Nachbuchungen von z.B. «gefundenen» Klientenkonten werden durch den Leiter der Administration übernommen.

Die Direktion Soziales arbeitet mit der Fachapplikation KLIBnet. Diese ist für den ganzen Kanton vorgeschrieben und der VSEG hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Anbieter Diartis. Die einzelnen Digitalisierungsschritte sind zwingend zu übernehmen. Derzeit wird das AKES an den Rechnungsworkflow angehängt. Die Rechnungen werden wie im Sozialamt elektronisch vorerfasst und digitalisiert, und es ist ein Budget zu führen. Damit ist eine Liquiditätsplanung möglich, welche inskünftig auch weitere Haftungsfälle verhindern soll. Die Roadmap des KLIBnet sieht anschliessend die Erweiterung FibuSync vor. Damit werden die Sammelkonten aufgelöst und jeder Klient hat ein Konto bei einer Bank, welches direkt bebucht wird. Die Einführung vom FibuSync ist für das Jahr 2024 geplant. Dieser Digitalisierungsschritt ist zur finanziellen Qualitätskontrolle zu begrüssen, da er das interne Problem der Minuskonten bereinigt und die Fallübergabe an PriMa erleichtert, da es gerade für betagte und demente Menschen oft sehr schwierig ist physisch auf einer Bank zu erscheinen, damit ein Bankkonto eröffnet werden kann.

Zur Klärung der Sammelkonten und zur Einführung des FibuSyncs soll die Buchhaltung für zwei Jahre befristet um 50 Prozent verstärkt werden. Im Hinblick auf die anstehende Pensionierung einer Mitarbeiterin in der Buchhaltung und der Pensionierung und Nachbesetzung der Leitung Sozialadministration besteht in zwei Jahren zudem mehr Klarheit bezüglich dem zukünftigen Stellenbedarf.

Die Befristung wird per 1. April 2024 für 2 Jahre beantragt, um die notwendige Zeit für die Ausschreibungen nach Rechtskraft des Budgets 2024 zu haben.

Sozialversicherungsfachstelle

Im November 2021 wurde die Schaffung einer Sozialversicherungsfachstelle vom Stadtrat beschlossen. Die Mitarbeiterin hat inzwischen die nötige Ausbildung hierfür im März 2023 abgeschlossen. Die Sozialversicherungsfachstelle kümmert sich entlang der Lebensereignisse Geburt, Trennung/Scheidung, Ausbildung, Arbeitsverhältnis (Anfang und Ende), Krankheit/Invalidität, Tod sowie Überbrückungsleistungen ab 58/60 Jahren um alle daraus folgenden sozialrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Prozesse. Es handelt sich hier um rund 35 komplexe Prozesse, die derzeit beschrieben und anschliessend auch geschult werden müssen. Die Sozialversicherungsfachstelle wird dann zukünftig im Intake und beim Eintritt dieser Lebensereignisse, die daraus folgenden Prozesse unterstützen. Der zentrale Prozess ist die Wiederanmeldung der Invalidenversicherung (IV).

Die konsequente Bewirtschaftung der Ansprüche aus dem Sozialrecht ist nebst der (teilweisen) Reintegration der Klientel in den Arbeitsmarkt die wichtigste Einnahmequelle. Man bedenke hier, dass ein vollständiger Verbleib in der Sozialhilfe für die Dauer eines Arbeitslebens CHF 1 Mio. kostet.

Die Verantwortliche für die Fachstelle arbeitet in einem 70% Pensum und übernimmt derzeit noch in einem 20%-Pensum das Aktuariat der Sozialhilfekommission. Diese administrative Aufgabe macht angesichts des Volumens der möglichen Einnahmequellen keinen Sinn und soll an eine administrative Fachkraft weitergegeben werden. Das Pensum von 20% wurde

von der Hauptmitarbeiterin und deren Stellvertreterin unabhängig geprüft. In der aktuellen Stellenplanung sind dafür noch 30% vorgesehen. 10% lassen sich demnach kostenneutral für die Sozialversicherungsfachstelle nutzen. In der Gesamtplanung waren bis 2022 für das Behördensekretariat weitere 10% für die Arbeiten der Co-Leitung Sozialamt einberechnet. Dieses Pensum wurde per 2023 kostenneutral in die Leitung verschoben. Eine Person aus der Co-Leitung ist an jeder Behördensitzung anwesend.

Die zusätzlichen 20% für die Sozialversicherungsstelle werden zur vertieften Prüfung der Wirksamkeit befristet für 2 Jahre beantragt. Nach 2 Jahren soll festgelegt werden, was für ein Pensum für diese Fachstelle Sinn macht und mit wie vielen Einnahmen gerechnet werden kann. Die Verantwortliche dokumentiert bereits jetzt die Einnahmen. Diese bewegen sich nach rund 2 Jahren im Bereich von CHF 500'000.- wobei einzelne Fälle schnell über CHF 100'000.- ausmachen können. Im Fokus standen bisher Entscheide für Ergänzungsleistungen (EL) und die IV.

Die Befristung wird per 1. April 2024 für 2 Jahre beantragt, um die notwendige Zeit für die Ausschreibungen nach Rechtskraft des Budgets 2024 zu haben.

Weitere Aufgaben in der Sozialadministration

Seit dem letzten Antrag ans Parlament sind in der Sozialadministration mehrere Aufgaben dazu gekommen. Dank der stetigen Digitalisierung konnten diese bis anhin im genehmigten Stellenplan bewältigt werden.

Die Sozialregion Olten betreibt seit November 2020 einen eigenen Empfang. Dieser ist neu auch als Pensum ausgewiesen. Die notwendigen Präsenzzeiten von 26 Stunden pro Woche ergeben ein Pensum von 61 % welches durch die Sozialadministration übernommen wird. Rund 40 % sind effektiv für die Schalterfunktion und als Empfang für die Sozialarbeitenden notwendig. In der restlichen Zeit können andere administrative Arbeiten erledigt werden.

Seit 1.1.2020 wird die Rückerstattung von unrechtmässigem Bezug durch die Sozialregionen und nicht mehr durch den Kanton eingefordert. Stand Mitte Oktober 2023 waren dies 39 Fälle, welche in Bearbeitung sind und entsprechende Ressourcen binden.

Die Sozialadministration bearbeitet auch die Individuellen Prämienverbilligungen (IPV) und bearbeitet die Policen aller Personen (nicht nur Dossiers). Im Jahr 2023 waren in diesem Bereich deutliche Mehraufwände zu leisten, da die Ausgleichskasse Solothurn (AKSO) infolge einer Software-Panne bei Erwachsenen die Kinderprämien berechnete und es dadurch bei den Klientinnen und Klienten von Mahnungen bis Betreibungen kam.

AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle arbeitet für die AKSO. Durch die verzögerte Bearbeitung von Anträgen bei der AKSO entstanden in der AHV-Zweigstelle immer wieder Mehraufwände. Die zukünftige Funktion der AHV-Zweigstellen wird aktuell durch den Kanton geprüft. Sobald durch eine Reduktion der Arbeiten ein Veränderungsbedarf angezeigt ist, wird das Parlament entsprechend informiert. Zurzeit sieht es dagegen gemäss Pressemitteilungen eher danach aus, dass die AHV-Zweigstelle zusätzliche Arbeiten für die AKSO übernehmen darf.

Zusammenfassung Stellenbedarf 2024

Aufgrund der Erwägungen ist eine befristete Stellenerhöhung im Abklärungsdienst um 40 %, eine befristete Stellenerhöhung in der Administration mit Schwerpunkt AKES um 80 %, eine befristete Stellenerhöhung der Buchhaltung um 50 % und eine befristete Stellenerhöhung der Sozialadministration zugunsten der Sozialversicherungsfachstelle um 20 % angezeigt.

Die kantonale Mindestvorgabe (1.25 Stellen pro 100 Fälle) fordert für die Sozialregion Olten gemäss nachfolgender Tabelle für die Facharbeit und Administrativarbeit mindestens 26.3 Stellen. Weiter sind bei 28105 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2022) 1.2 Stellen für das Intake vorzusehen. Gesamthaft beträgt der Mindeststellenbedarf demnach 27.5 Stellen.

Kantonale Mindestvorgaben	AKES	SA	SRO
Fallzahlen	691	1'416	2'107
Stellen Facharbeit (75 % pro 100 Fälle)	5.2	10.6	15.8
Stellen Administrativarbeit (50 % pro 100 Fälle)	3.45	7.05	10.5
Mindeststellenbedarf	8.65	17.65	26.3

Im Mindeststellenbedarf von 27.5 Stellen ist die Geschäftsleitung, die Amtsleitungen, Bereichsleitungen, das Behördensekretariat, die AHV-Zweigstelle, der Abklärungsdienst, der Empfang und die PriMa-Fachstelle nicht enthalten. Diese werden vom Gemeindeparlament jeweils als weitere Stellen genehmigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Stellen, welche nicht dem Lastenausgleich (LA) angerechnet werden können, dargelegt. Die Stellenplanung 2023 war nicht als Gesamtantrag im Parlament. Er wird hier aus Transparenzgründen trotzdem aufgeführt. Mit dem Budget 2023 wurde die PriMa-Fachstelle (+0.5 Stellen ausserhalb des LA*) als separater Antrag durch das Gemeindeparlament genehmigt. Bereits auf das Budget 2022 erfolgt kostenneutral die Nachfolge der Geschäftsleitung durch eine Umstrukturierung von Stellen (-0.3 Stellen ausserhalb des LA*). Dabei wurde weiter Stellen (Stellenneutrale 0.1 Stellen) des Behördensekretariats zur Leitung korrigiert. Ebenso wurde der Empfang (+0.4 Stellen ausserhalb des LA*), das Intake (+0.5 Stellen ausserhalb des LA*) und der Abklärungsdienst (+0.7 Stellen ausserhalb des LA*) aus den bewilligten Stellen besetzt, wodurch gesamthaft im Budget 2023 1.9 zusätzliche Stellen gegenüber dem Budget 2019 nicht dem Lastenausgleich angerechnet werden.

Im Budget 2024 wird das Behördensekretariat zugunsten der Sozialversicherungsfachstelle reduziert (-0.1 Stellen ausserhalb des LA*), der Abklärungsdienst wie dargelegt aufgestockt (+0.4 Stellen ausserhalb des LA*) und die Sozialversicherungsfachstelle wie dargelegt ausgebaut (+0.3 Stellen ausserhalb des LA*, davon 0.1 Stellen aus dem Behördensekretariat) wodurch gesamthaft mit dem Budget 2024 0.6 Stellen ausserhalb des LA* geschaffen werden.

Stellenplanung SRO	Budget 18			Budget 19			Budget 23			Budget 24		
	Stellen	LA*		Stellen	LA*		Stellen	LA*		Stellen	LA*	
		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**		Nein**	Ja**
Geschäftsleitung	0.6	0.6	0.0	0.6	0.6	0.0	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0
Amtsleitungen	1.7	1.3	0.4	1.7	1.3	0.4	2.4	2.4	0.0	2.4	2.4	0.0
Teamleitungen	1.7	1.7	0.0	1.7	1.7	0.0	1.2	0.7	0.5	2.2	0.7	1.5
Behördensekretariat	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0	0.3	0.3	0.0	0.2	0.2	0.0
Intake	1.5	0.7	0.8	1.5	0.7	0.8	1.2	1.2	0.0	1.2	1.2	0.0
AHV-Zweigstelle	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	0.0	2.6	2.6	0.0
Abklärungsdienst	1.3	0.3	1.0	1.3	0.3	1.0	1.0	1.0	0.0	1.4	1.4	0.0
Private Mandatsträger	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.5	0.0	0.5	0.5	0.0
Empfang	--	--	--	--	--	--	0.4	0.4	0.0	0.4	0.4	0.0
Sozialversicherungsfachstelle	--	--	--	--	--	--	0.4	0.0	0.4	0.7	0.3	0.4
Total	9.8	7.6	2.2	9.8	7.6	2.2	10.4	9.5	0.9	12	10.1	1.9

*Mindestanforderungen gemäss Lastenausgleich

**Bestandteil der Mindestanforderungen gemäss LA ja/nein

Bis zur Stellenplanung für das Budget 2019 erfolge die Planung aus politischen Gründen und auf Verlangen des Gemeindeparlaments entlang der kantonalen Mindestvorgaben. Mit dem Budget 2023 wurden wie in der nachfolgenden Tabelle dargelegt erstmals Stellen für das AKES beantragt, welche über die Mindestvorgaben hinaus gehen. Auch in den anderen Abteilungen kann mit einem zusätzlichen personellen Einsatz die Qualität gesteigert werden und nach nachhaltigen Lösungen für die Klientinnen und Klienten gesucht werden. Mit dem Budget 2024 werden weitere 3.1 Stellen über dem Mindestbedarf beantragt. Darin enthalten sind 2.9 Stellen, welche im Rahmen eines kantonalen Pilotprojekts kostenneutral bis 2025 bereits durch den Stadtrat genehmigt wurden. Weiter sind darin 0.2 Stellen in der Buchhaltung enthalten. Die restlichen beantragten Stellen in der Administration sind gemäss kantonalen Mindestvorgaben notwendig.

Stellenplan SRO	Budget 18	Budget 19	Budget 23	Budget 24
Mindeststellenbedarf gemäss kant. Vorgabe Dossiers	26.3	26.9	25.2	26.3
Stellen über dem Mindest- bedarf	0	0	0.8	3.9
Weitere Stellen	7.6	7.6	9.5	10.1
Total	33.9	34.5	35.5	40.3
Davon befristet	1	1	0	4.8

3. Finanzielle Auswirkungen

Bei befristeten Stellen, welche über zwei Jahre besetzt werden sollen, handelt es sich gemäss dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 (Kapitel 11.5.2) um wiederkehrende Ausgaben. Die drei Stellen Abklärungsdienst, Sozialversicherungsfachstelle und Buchhaltung liegen aufgrund der Kosten grundsätzlich in der Kompetenz des Stadtrats. Aus Transparenzgründen und da die Kosten auf dem gleichen Konto anfallen, werden alle Anträge dem Parlament gemeinsam mit einer Gesamtschau der Sozialregion zum Beschluss vorgelegt.

40% Abklärungsdienst

Es fallen pro Jahr Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 42'000.- und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 6'900.-, insgesamt CHF 48'900.- an. Die Gesamtkosten betragen CHF 97'800.- über zwei Jahre. Die Ausgaben werden durch Einsparungen bei Leistungen Dritter kompensiert.

80% Administration

Es fallen pro Jahr Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 66'600 und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 10'300, insgesamt CHF 76'900 an. Die Gesamtkosten betragen CHF 153'800.- über zwei Jahre. Die Ausgaben werden durch eine verbesserte Qualität der Mandatsführung und einer Reduktion von Schadensfällen teilweise gegenfinanziert.

50% Buchhaltung

Es fallen Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 45'100.- und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 7'100.-, insgesamt CHF 52'200.- an. Die Gesamtkosten betragen CHF 104'400.- über zwei Jahre. Die Investition in die Erweiterung FibuSync von KLIBnet ermöglicht eine Effizienzsteigerung innerhalb der Buchhaltung.

20% Sozialversicherungsfachstelle

Die Fachstelle Sozialversicherungen ist in der Lohnklasse 14 eingestuft. Die Arbeiten für die Sozialkommission im Umfang von 20 % sollen durch eine administrative Fachkraft in der Lohnklasse 11 übernommen werden. Weitere 10 % können kostenneutral umgewandelt werden.

Es fallen pro Jahr Löhne (Konto 5726.3010.00) von CHF 16'600.- und Personalnebenkosten (Konto 5726.3930.99) von CHF 2'500.-, insgesamt CHF 19'100.- an. Die Gesamtkosten betragen CHF 38'200.- über zwei Jahre. Es ist mit Einnahmen oder reduzierten Kosten in der Sozialhilfe von über CHF 100'000.- pro Jahr zu rechnen.

Die Gesamtkosten betragen demnach über zwei Jahre CHF 340'600.- für Löhne sowie CHF 53'600.- für Personalnebenkosten. Die Kosten fallen innerhalb der Spezialfinanzierung Sozialregion an. Davon trägt Olten 65.2 %, Trimbach 29.2 %, Winznau 4.3 %, Wisen 0.9 % und Hauenstein-Ifenthal 0.4 %.

Der Personalaufwand der Sozialregion beträgt aktuell rund CHF 4'100'000.- und muss im Verhältnis der Beiträge an private Haushalte von rund CHF 26'500'000.- betrachtet werden. Die Sozialregion soll mit einer Investition in zusätzliche Stellen einen Rückgang der eigentlichen Sozialhilfekosten erreichen.

4. Stellungnahme Leitorgan

Das Leitorgan der Sozialregion Olten wurde an der Sitzung vom 29. Juni 2023 über die geplanten Stellenerhöhungen informiert und befürwortet eine befristete Erhöhung.

Beschluss:

I.

1. Der befristeten Stellenerhöhung im Abklärungsdienst um 40 Stellenprozent in der Lohnklasse 19 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 wird zugestimmt.
2. Der befristeten Stellenerhöhung in der Sozialadministration um 80 Stellenprozent in der Lohnklasse 11 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 wird zugestimmt.
3. Der befristeten Stellenerhöhung in der Buchhaltung um 50 Stellenprozent in der Lohnklasse 14 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 wird zugestimmt.
4. Der befristeten Stellenerhöhung in der Sozialadministration um 20 Stellenprozent in der Lohnklasse 11 von 1. April 2024 bis 31. März 2026 zugestimmt.
5. Der Stadtrat wird bevollmächtigt, ab 1. Januar 2024 bei Überschreitung der Fallbelastung von 75 Fällen pro Vollzeitstelle im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz notwendige befristete Stellen auf max. zwei Jahre zu schaffen, um die Fallbelastung auf die Bandbreite von 70-75 Fällen pro Vollzeitstelle zu reduzieren.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

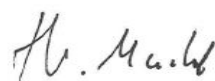
Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Olten, 08. November 2023

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler